

**Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

|               |  |   |
|---------------|--|---|
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|---------------|--|---|

|                  |      |          |        |            |
|------------------|------|----------|--------|------------|
| Beschlussvorlage | Nr.: | 093/2022 | Datum: | 16.06.2022 |
|------------------|------|----------|--------|------------|

| Beratungsfolge: |   |  |             |
|-----------------|---|--|-------------|
| Nr.             | - | Stadtvertretung/ Fachausschuss                                     | Sitzungstag |
| 1               |   | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales                           |             |
| 2               |   | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften           |             |
| 3               |   | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen |             |
| 4               |   | Ausschuss für Bauwesen   |             |
| 5               |   | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen            |             |
| 6               | X | Hauptausschuss   | 21.06.2022  |
| 7               | X | Stadtvertretung  | 23.06.2022  |

| Schluss- und Mitzeichnungen: |              |                |                 |
|------------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| gez. Th. Haß                 |              | gez. Stubbmann |                 |
| Bürgermeister                | Büroleiterin | Amtsleitung    | Sachbearbeitung |

**1. TOP:**

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2023;  
hier: Wahl der Mitglieder

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein finden grundsätzlich im letzten Mai-Monat einer Wahlzeit an einem von der Landesregierung festgelegten Sonntag statt (Termin für die Wahl: 14. Mai 2023). Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO -).

Als einer der ersten Schritte zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist ein Wahlausschuss zu bilden (§ 12 GKWG). Im Gegensatz zu den Fachausschüssen ist der Gemeindewahlausschuss (GWA) kein politisches Gremium, sondern soll die ihm übertragenden Aufgaben, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, neutral und ohne politischen Hintergrund wahrnehmen.

Der GWA nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise (§ 15 GKWG),
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG)
- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis (§ 15 GKWO)
- Überprüfung der Entscheidung der Wahlvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 36 GKWG).

Gemäß § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzenden und acht Beisitzerinnen und Beisitzern sowie, bei Bedarf, deren Stellvertretern.

Den Vorsitz führt kraft Gesetz die Bürgermeisterin / der Bürgermeister (§ 12 Abs. 1 GKWG), es sei denn, sie / er ist

- selbst Wahlbewerberin oder Wahlbewerber (ehrenamtliche Bürgermeister),
- Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder
- Mitglied eines anderen Wahlorgans.

Sofern einer dieser Punkte zutrifft oder sie / er auf das Amt aus anderen Gründen verzichtet, erfolgt die Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters durch die Stadtvertretung. Sie / er beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die 8 Beisitzer sowie deren Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch die Stadtvertretung zu wählen, wobei möglichst alle vertretenen politischen Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt werden sollen. Die Stadtvertretung kann diese Befugnis auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Funktion eines Beisitzers ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und Mitglieder anderer Wahlorgane (z.B. der Kreiswahlausschuss) benannt werden (§ 55 GKWG).

Schwentinental bildet eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Selent-Schlesien und nimmt die Verwaltungsgeschäfte des Amtes wahr. Die Gemeinden des Amtes haben auf Grundlage des § 13 a GKWG die Aufgaben der dortigen Gemeindegewahlleiter auf den Bürgermeister der Stadt und die Aufgaben der dortigen Gemeindegewahlausschüsse auf den Wahlausschuss der Stadt übertragen.

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben können dem Wahlausschuss bis zu 3 weitere Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem Amtsbereich angehören. So wurde es bei den letzten Kommunalwahlen gehandhabt.

Bislang sind von den Parteien und Wählergruppen folgende Vorschläge für die Wahl in den Gemeindegewahlausschuss eingegangen:

SPD: Herr Klaus Schade

WIR und KGK: Frau Sybille Schwandt und Frau Angelika Bee

Die erste Sitzung des Wahlausschusses, um die Wahlkreise für die Kommunalwahl 2023 festlegen zu können, ist für Anfang bis Mitte August 2022 geplant.

### 3. Lösungsvorschlag

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2023

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die gewählten Mitglieder des Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld pro durchgeführte Sitzung. Entsprechende Mittel sind eingeplant.

### 5. Beschlussempfehlung:

In den für die Kommunalwahl 2023 zu bildenden Gemeindewahlausschuss werden folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

| Beisitzer/innen: | Stellv. Beisitzer/innen: |
|------------------|--------------------------|
| 1.               |                          |
| 2.               |                          |
| 3.               |                          |
| 4.               |                          |
| 5.               |                          |
| 6.               |                          |
| 7.               |                          |
| 8.               |                          |

| Abstimmung: |          |               |                    |            |                   |
|-------------|----------|---------------|--------------------|------------|-------------------|
| Dafür:      | Dagegen: | Enthaltungen: | Kenntnis genommen: | Vertagung: | Keine Abstimmung: |
|             |          |               |                    |            |                   |